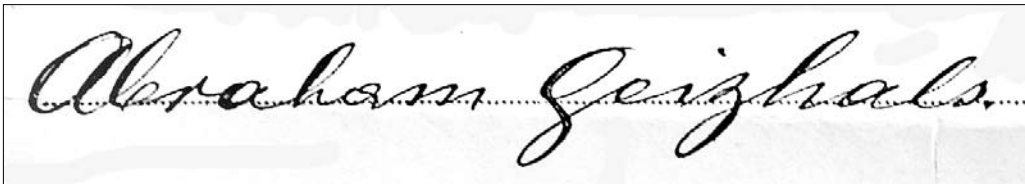


Zur Erinnerung

an Anna und Abraham Geizhals sowie an die Kinder Henny, Henriette (Jettchen), Lina, Majer, Rosa und Fanny

Abraham wird am 10. Mai 1865 in Leczajsk, Polen, geboren. Der Vater heißt Michael, die Mutter Jenny, geborene Wang. Er heiratet 1885 Anna Fränkel, geboren im Oktober 1864 in Przeworsk, einer Nachbarstadt von Leczajsk. Das Paar hat fünf Töchter und einen Sohn: Henny, Henriette, geboren im August 1895, Majer, geb. im März 1897 und Lina, geboren im Juli 1899. Die drei jüngsten Kinder werden in Wiesbaden geboren. In den Archiven sind zwei weitere Töchter erwähnt: Rosa und Fanny. Mit seinen Geschäften hat Abraham keinen Erfolg und wandert Anfang der neunziger Jahre nach Deutschland aus. (3)



Unterschrift von Abraham Geizhals aus der Geburtsurkunde seiner Tochter Lina vom 28. Juli 1899

© HHSStAW Abtl. 518-750 Nr. 33

Abraham Geizhals wird im Wiesbadener Adressbuch 1894/95 erstmals erwähnt. Er ist Trödler und wohnt in der Goldgasse 8. Er betreibt bis 1938 ein Juwelier- und Silberwarengeschäft in der Langgasse und befasst sich nebenbei mit dem Brillantenhandel. Seine Frau arbeitet in dem Geschäft mit. Dieses wird wegen „angeblicher Steuerschulden und Geltentmachung des Vermieterpfandrechts beschlagnahmt und verwertet, der Rest wird auf ein Sperrkonto eingezahlt“(1)

Lina berichtet in der „eidlichen Erklärung“ von 1954 über die häuslichen Verhältnisse im Elternhaus: „ Die Wohnung meiner Eltern befand sich in Wiesbaden, Schwalbacherstr. 45. Sie bestand aus vier Zimmern und 2 Dachzimmern und Nebengelass.... Mein Vater war Juwelier und ein grosser Liebhaber von antiken Möbeln und von Antiquitäten ueberhaupt.“(1) Sie beschreibt weiter die Einrichtung eines hochherrschaftlichen Haushalts. In einem weiteren Zitat schildert Lina die Auswirkungen der Vertreibung (2): „In diesen Akten befindet sich eine Aufstellung der Gegenstände, die die Eltern... zurücklassen mußten, als sie Hals über Kopf nach Polen geschickt wurden. Die Sachen waren der Plünderung ausgesetzt“.

Anna, Abraham, Henny, Henriette (Jettchen) werden am 28. Oktober 1938 im Zuge der bekannten Aktion gegen Juden polnischer Staatsangehörigkeit nach Polen ausgewiesen und sind dort vermutlich ermordet worden. Lina gelingt 1935 die Emigration nach Palästina. Das Schicksal von Majer und Fanny ist ungeklärt.

Quellen: ((1) HHSStAW 518-750 Blatt 7, (2) Blatt 9, (3) Blatt 33

Antrag auf Namensänderung

Am 23. September 1920 stellt der 23-jährige Majer Geizhals beim Amtsgericht Wiesbaden den Antrag auf Namensänderung.

Er wohnt noch bei seinen Eltern in der Schwalbacherstrasse 45.

Er bittet höflich „meinen Vor- und Zunamen Majer Geizhals abändern zu wollen. Ich habe des öfteren großes Ärgernis u. Schaden durch meinen Namen gehabt. Ich möchte mir den Vorschlag erlauben meinen Namen auf Herbert Geismar abändern zu wollen.

Ihrem gefl. Bescheid gerne entgegensehend zeichne hochachtungsvoll Majer Geizhals“

Diesen Antrag zieht sein Vater im Oktober 1920 zurück, da sich sein „Sohn nicht mehr am hiesigen Platz befindet“ und er als Ausländer von einer Namensänderung nunmehr absieht.

Das weitere Schicksal von Majer Geizhals ist ungeklärt, er wird im Erbschein von 1952 nicht erwähnt.

Juni 2017

Dr. H.J.P.

AKTIVES MUSEUM  SPIEGELGASSE

Patenschaft für das Erinnerungsblatt:
Ortsbeirat Wiesbaden Mitte

© Aktives Museum Spiegelgasse

Wiesbaden, den 23. 9. 20
Schwabbacherstr. 45

Betrifft Namensänderung.



An das Amtsgericht

Wiesbaden

Hiermit bitte ich höflich meinen Vor-n. Zunamen
Majer Geizhals abändern zu wollen. Ich habe des öf-
teren großes Ärgernis u. Schaden durch meinen Namen
gehabt. Ich möchte mir den Vorschlag erlauben meinen
Namen auf Herbert Geismar abändern zu wollen.

Ihren gefl. Bescheid gerne entgegennehmend
diesbezüglich hochachtungsvoll

Majer Geizhals

1/2
1/2 für Anträge an Behörden
zu dem g.p. müssen Sie, bevor Sie Antrag auf
Namensänderung einbringen, neben dem von Ihnen selbst
ausgegebenen und vom zuständigen Standesbeamten
beglaubigten und beglaubigten Geburtsurkunde
auch diejenige Person bezeichnen, die durch eine etwaige
Namensänderung berührt werden. Für die Beantwortung der
Fragen wird eine Frist von drei Wochen angeordnet.
18a - 45/202. / 23. 9. 20. 10
28. 9. 20. 10
28. 9. 20. 10

Majer Geizhals stellt im September 1920 beim Amtsgericht Wiesbaden einen Antrag zur Namensänderung

Inhaltsangabe der behördlichen Anordnung vom 28. September 1920, soweit zu entziffern:
In dem Schreiben fordert die Behörde den Antragsteller auf, bevor der Antrag entschieden werden kann,
eine Geburtsurkunde und eine Bescheinigung darüber, dass der Antragsteller die preußische Staatsange-
hörigkeit besitzt, vorzulegen. Darüber hinaus muss der Antragsteller diejenige Person bezeichnen, die
durch eine etwaige Namensänderung berührt werde. Für die Beantwortung der Fragen wird eine Frist von
drei Wochen angeordnet.